

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-034/18
HA	

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 28.11.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	23.10.2018	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	20.11.2018	☒ Hauptausschuss	21.11.2018
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.11.2018
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.11.2018	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2019 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 560.000,- € festgelegt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Abs. 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgestellt. Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplanes sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2019 enthalten.

Das Kommunale Rechenzentrum plant für das Wirtschaftsjahr ein Jahresergebnis von 0,00 EUR.

Zuschuss gesamt	6.332.662,- €
davon:	
- Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV	5.624.000,- €
- Investitionszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 EigV	708.662,- €

Darüber hinaus erhält das KRZ Erstattungen der Stadt in Höhe von 585.988 T€ (u.a. für Druck und Kopierleistungen, Telefonie, Kuvertierung...). Für IT-Leistungen gegenüber den Eigenbetrieben Tierpark Cottbus und Sportstättenbetrieb, den Stadtwerken Cottbus, der Landesstiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz und dem Landkreis SPN werden weitere Erlöse erzielt.

Der Werksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2018 mit dem Wirtschaftsplan 2019 befasst. Die Stellungnahme des Werksausschusses ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2019 Kommunales Rechenzentrum (Stand 07.09.2018)
2. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2019

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: 2019 ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:	Verwaltungskostenerstattungen	4485200	Erstattungen von Sondervermögen	34.500,- €
Aufwand:	011 111 060 KRZ	5315000	Betriebskostenzuschuss	5.624.000,- €
	011 111 060	5315001	Auflösung ARAP	-408.100,- €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:	Verwaltungskostenerstattungen	6485200	Erstattungen von Sondervermögen	34.500,- €
Auszahlungen:	011 111 060 KRZ	7315000	Betriebskostenzuschuss	5.624.000,- €
	I 11106003	7815000	Investitionszuschuss	708.662,- €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:
Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:
Auszahlungen:

3. Folgekosten: